

**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die  
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, dem 30. Mai 2012** in Persenbeug

**Beginn:** 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.05.2012

**Ende:** 21.00 Uhr

durch Email und FAX.

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister:** Manfred Mitmasser

**Vizebürgermeister:** Gerhard Leeb

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. GeschfGR Heinrich Wagner | 2. GeschfGR Christa Kranzl |
| 3. GeschfGR -x-             | 4. GR Josef Widder         |
| 5. GR Hubert Kritsch        | 6. GR Erich Hofer          |
| 7. GR Jürgen Riegler        | 8. GR Rupert Frank         |
| 9. GR Hermann Pichler       | 10. GR Monika Hebenstreit  |
| 11. GR -x-                  | 12. GR Franz Elser         |
| 13. GR Walter Schrotshammer | 14. GR Andreas Madler      |
| 15. GR Gerhard Hofstätter   | 16. GR -x-                 |
| 17. GR Karl Schachenhofer   | 18. GR Reinhard Lehner     |
| 19. GR Gabriele Brunner     |                            |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. GeschfGR Andreas Umgeher | 2. GR Karl Hochberger |
| 3. GR Stephan Gruber        |                       |

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-X-

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
3. Neubesetzung von Gemeinderatsausschüssen
4. Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht auf EZ 660, KG Persenbeug
5. Kaufvertrag Alfred Murr – Thomas und Mag. Margit Brandl –  
Übertragung des Wiederkaufsrechtes EZ 792, Grundstück 557/16,  
KG Persenbeug
6. Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
7. Änderung Förderungsrichtlinien Wohnbauförderung
8. Resolution Vorsteuerregelung
9. Regionaler Entwicklungsverband NÖ-West; Verlängerung Mitgliedschaft  
für Regionalförderung
10. Projekt Neupositionierung Nibelungengau – Kostenübernahme Infostelle  
Ybbs durch die ARGE-Gemeinden
11. Vermietung Räumlichkeiten für Post-Partner, Hauptstraße 7;  
Genehmigung des Mietvertrages
12. Genehmigung von Dienstverträgen
13. Zottl Evelyn, Nachtrag zum Dienstvertrag
14. Personalregelung im Kindergarten
15. Fischerweg – Kanalerweiterung
16. Straßenbau – Jägerstraße
17. ASBÖ Rettungsstelle Persenbeug; Übertragung Dienstbarkeitsvertrag an  
ASBÖ Landesverband
18. Wohnungsvergabe im Rathaus
19. Nachmittagsbetreuung Volksschule

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt Bgm. Manfred Mitmasser einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung ein (siehe Beilage zum Protokoll) und beantragt die Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung unter Punkt

### **20. Asphaltierung Stockschützenplatz**

Begründung: Die Arbeiten sollen vor dem Turnier (Ende Juni) abgeschlossen sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters berichtet Bgm. Mitmasser, dass der Vertrag für die Vermietung der Post-Partner-Räumlichkeiten vom Notar – aufgrund von Urlaub - noch nicht fertiggestellt ist, daher beantragt Bgm. Mitmasser die Absetzung des Tagesordnungspunktes

#### **11. Vermietung Räumlichkeit für Post-Partner, Hauptstraße 7; Genehmigung Mietvertrag**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass GeschfGR Elisabeth Hölzl aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Er begrüßt als neues Mitglied Herrn Reinhard Lehner. Im Anschluss nimmt der Bürgermeister die Angelobung gemäß NÖ Gemeindeordnung vor.

#### **1. Genehmigung des letzten Protokolls:**

GeschfGR Kranzl teilt mit, dass bei der Zustellung der Protokolle die Frist nicht eingehalten wird. Auch wird ab sofort die Zustimmung zur Zustellung der Sitzungseinladung per E-Mail von GeschfGR Kranzl, GR Madler, GR Frank und GR Brunner zurückgenommen. Die Einladungen zu den Sitzungen sollen wieder persönlich vorgenommen werden. Weiters stellt GeschfGR Kranzl fest, dass der Beantwortung ihrer Anfragen bzgl. Kanal und Gemeindewohnhäuser nicht nachgekommen worden sei.

Zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.03.2012 erhebt GeschfGR Kranzl im Namen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige folgende Einwände:

- Der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Tagesordnungspunkt „Rechnungsabschluss 2011 und Bericht der Kassenprüfungsausschusses“ (TOP 2) ist im Protokoll nicht enthalten.
- Beim Tagesordnungspunkt „Personalaufnahme“ (TOP 9b) weist GeschfGR Kranzl darauf hin, dass die Personalaufnahme für die Postpartnerstelle in zwei getrennten Abstimmungen abgehandelt wurde (jeweils getrennt für Fr. Wurzer und Fr. Blahna). Bgm. Mitmasser erwidert, dass dies so nicht geschehen sei.

Bgm. Mitmasser teilt mit, dass die Einwände überprüft werden und das Sitzungsprotokoll in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung gelangt.

## **2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**

Bürgermeister Manfred Mitmasser berichtet, dass GeschfGR Elisabeth Hölzl aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist und deshalb eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich ist. Seitens des SPÖ-Gemeinderatsclubs wird GR Monika Hebenstreit vorgeschlagen. GeschfGR Christa Kranzl befürwortet diesen Vorschlag. Im Anschluss eröffnet der Bürgermeister den Wahlvorgang für die Ergänzungswahl. Es werden dazu zwei Wahlhelfer (GR Andreas Madler und GR Franz Elser) bestimmt, welche die Stimmzettel für die Abstimmung verteilen und nach dem Wahlgang die Stimmenauszählung vornehmen.

Nach der Zählung und Bewertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 18  
ungültige Stimmen: 0  
gültige Stimmen: 18

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Monika Hebenstreit 18 Stimmen. GR Monika Hebenstreit ist daher als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. GR Hebenstreit nimmt die Wahl nach Befragung durch den Bürgermeister an. Weiteres siehe beiliegende Niederschrift über die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand.

## **3. Neubesetzung von Gemeinderatsausschüssen**

Aufgrund des Ausscheidens von GeschfGR Elisabeth Hölzl aus dem Gemeinderat wird die Neubesetzung von Gemeinderatsausschüssen notwendig. Bgm. Mitmasser unterbreitet nachfolgenden Vorschlag:

GeschfGR Hebenstreit verlässt den Ausschuss „Jugend, Vereine, Sport“. GR Reinhard Lehner übernimmt die frei gewordenen Plätze in den Ausschüssen „Fremdenverkehr und Regionale Entwicklung, Soziales“ sowie „Jugend, Vereine, Sport“.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Besetzung der Ausschüsse lt. Vorschlag des Bürgermeisters beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **4. Löschungserklärung - Wiederkaufsrecht EZ 660, KG Persenbeug**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Notar Mag. Schwarzinger eine Löschungserklärung des Wiederkaufsrechts zugunsten der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf betreffend die Liegenschaft EZ 660, GSt 547/24, KG Persenbeug (Eigentümer Wieselmayr Josef und Gerlinde) vorliegt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts für die o.a. Liegenschaft genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5. Kaufvertrag Alfred Murr – Mag. Thomas und Mag. Margit Brandl – Übertragung des Wiederkaufsrechtes EZ792, GSt.557/16, KG Psbg.**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Alfred Murr aufgrund privater Veränderungen das Grundstück 557/16, KG Persenbeug in unbebautem Zustand an das Ehepaar Mag. Thomas und Mag. Margit Brandl, Maria Taferl, weiterverkaufen möchte und um die Zustimmung der Gemeinde ersucht. Sämtliche Bestimmungen betreffend Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht als auch Bebauungspflicht etc. würden in diesen Vertrag übernommen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Weiterverkauf des o.a. Grundstücks an das Ehepaar Brandl zu den genannten Bedingungen und der Übertragung des Vor- u. Wiederkaufsrechtes (lt. beiliegendem Vertragsentwurf) zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **6. Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 295,-- zuletzt am 28. Juni 2001 vom Gemeinderat festgesetzt wurde. Seither ist dieser Satz unverändert geblieben. Aufgrund mehrmaliger Urgezen und Aufforderungen seitens des Landes NÖ, Abteilung Gemeinden, ist der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nun auf einen Mindestsatz in Höhe von € 450,-- anzuheben. Lt. Gutachten des NÖ Gebietsbauamtes geht klar hervor, dass Einheitssätze von zumindest € 450,-- gerechtfertigt sind.

#### **Antrag von GeschfGR Kranzl zu Tagesordnungspunkt TOP 6 und 7:**

Der Gemeinderat möge die Anhebung des Einheitssatzes auf den empfohlenen Mindessatz in Höhe von € 450,-- nur unter der Voraussetzung beschließen, als im selben Zuge die Anhebung der kommunalen Wohnbauförderung in dem Maße erfolgt, dass es zu keiner Verteuerung für Häuslbauer und Bauträger

gemäß IST-Stand kommt. Hierfür sind gestaffelte Wohnbauförderungssätze für unterschiedliche Grundstücksgrößen festzusetzen. GeschfGR Kranzl verliest den beiliegenden Antrag zum Protokoll.

Bgm. Mitmasser erklärt, dass über eine etwaige Erhöhung der kommunalen Wohnbauförderung nur im Tagesordnungspunkt TOP 7 abgestimmt werden könne. Beim Tagesordnungspunkt TOP 6 ist lediglich die Anhebung des Einheitssatzes zu behandeln und diese beiden Punkte müssen unabhängig voneinander behandelt werden. Es folgt eine lange Debatte im Gemeinderat.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Anhebung des Einheitssatzes auf den Mindestsatz von € 450,- - gültig ab 01.07.2012 - beschließen.

Nach heftigen Diskussionen bringt Bgm. Mitmasser seinen Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Frank, GR Madler, GR Brunner) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (SPÖ u. ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl u. Unabhängige)

Da dieser Antrag im Gemeinderat bereits eine Mehrheit gefunden hat, wurde über den Antrag von GeschfGR Kranzl nicht mehr abgestimmt (unter Hinweis auf die vom Land NÖ, Mag. Gehart, erhaltene Rechtsauskunft vom 17.04.2012).

## **7. Änderung Förderungsrichtlinien Wohnbauförderung**

Bürgermeister Mitmasser berichtet, dass die Wohnbauförderung der Gemeinde von bisher € 4.070,- auf € 6.830,- angehoben werden soll. Dies entspricht 46% der Aufschließungsabgabe bei 900 m<sup>2</sup> Baufläche, wie bisher – nur angepasst an den höheren Einheitssatz. Die in der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2009 (TOP 11) festgelegten Bestimmungen bleiben weiterhin in Kraft – lediglich der Förderbetrag wird auf € 6.830,- erhöht.

GeschfGR Kranzl bringt nochmals denselben Antrag wie bei Tagesordnungspunkt TOP6 ein.

**Antrag von GeschfGR Kranzl zu Tagesordnungspunkt TOP 6 und 7:**

Siehe Beilage zum Protokoll und TOP 6.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die geänderten Richtlinien für die Wohnbauförderung mit einem Fixbetrag von € 6.830,- pro Grundstück, gültig ab 01.07.2012, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Frank, GR Madler, GR Brunner) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (SPÖ u. ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl u. Unabhängige)

Da dieser Antrag im Gemeinderat bereits eine Mehrheit gefunden hat, wurde über den Antrag von GeschfGR Kranzl nicht mehr abgestimmt.

## **8. Resolution Vorsteuerregelung**

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass eine Resolution vom Österreichischen Gemeindebund betreffend „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!“ vorliegt. GeschfGR Kranzl hält fest, dass sie diese Resolution nicht mitträgt, da „getrickste“ Ausgliederungen zum Zwecke des Vorsteuerabzuges sehr kritisch zu betrachten sind. Diese Maßnahmen gehen letztendlich auf Kosten der allgemeinen Steuerzahler – ausserdem gilt der Vorsteuerabzug ab 01.09.2012 nicht mehr.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution vom Österreichischen Gemeindebund betreffend „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Frank, GR Madler, GR Brunner) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (SPÖ u. ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl u. Unabhängige)

## **9. Regionaler Entwicklungsverband NÖ-West; Verlängerung Mitgliedschaft für Regionalförderung**

Der Bürgermeister informiert, dass die Mitgliedschaft für die Regionalförderung beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West ab 01.01.2014 befristet bis 31.12.2020 (nächste Leader-Periode) verlängert werden soll. Der Beitrag beträgt jährlich € 0,30 pro Einwohner. Auf Anfrage von GeschfGR Kranzl berichtet Bgm. Mitmasser kurz über das Leader-Projekt und sagt für die nächste Sitzung genauere Informationen zu.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West ab 2014 befristet bis 2020 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **10. Projekt Neupositionierung Nibelungengau – Kostenübernahme Infostelle Ybbs durch die ARGE-Gemeinden**

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass die Infostelle Ybbs zu einer regionsnahen Infostelle ausgebaut und zum Regionsportal für den Nibelungengau aufgewertet werden soll (ähnlich wie Wachau). Die Aufwertung der Infostelle umfasst technische Komponenten (regionales Buchungssystem etc.) sowie Ausbildung für Personal (Fremdsprachen- u. Regionsschulung). Die Betriebskosten der Infostelle trägt zur Gänze die Stadtgemeinde Ybbs a.d. Donau. Die Personalkosten werden auf die ARGE-Gemeinden nach Einwohnerzahl, Finanzkraft und Nächtigungen aufgeteilt. Für die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf ergibt sich ein Schlüssel von 9,97%, d.h. ein Anteil in Höhe von € 2.848,37 (für 2 Vollzeit-Mitarbeiter).

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der anteiligen Personalkosten für die Infostelle Ybbs in Höhe von € 2.848,37 für das Jahr 2012 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **11. Vermietung Räumlichkeiten für Post-Partner, Hauptstraße 7; Genehmigung des Mietvertrages**

Abgesetzt (siehe Erläuterung zu Sitzungsbeginn).

## **12. Genehmigung von Dienstverträgen**

**Marion Blahna, Persenbeug, Roseggerstraße 6 und**

**Anna-Maria Wurzer, Persenbeug, Pappelstraße 2**

Beide Bedienstete werden ab 02.05.2012 mit 15 Wochenstunden als Kanzleiangestellte im Dienstzweig 85 in der Entlohnungsgruppe 4, Entlohnungsstufe 1, aufgenommen - lt. beiliegendem Dienstvertrag.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die beiliegenden Dienstverträge mit Frau Marion Blahna und Frau Anna-Maria Wurzer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **13. Zottl Eveline, Nachtrag zum Dienstvertrag**

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass Frau Eveline Zottl, Hagsdorf 22, die Gemeindedienstprüfung für die Verwendungsgruppe V mit Erfolg bestanden

hat. Frau Zottl soll in die Entlohnungsgruppe 5 des Dienstzweiges 71 (Verwaltungsfachdienst) überstellt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beiliegenden 3. Nachtrag zum Dienstvertrag mit Wirkung vom 01. Juni 2012 beschließen. Die Einstufung erfolgt gemäß § 13 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung in die Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 6.

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **14. Personalregelung im Kindergarten**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Hilda Leopoldinger mit 01.09.2012 in Pension geht. Da sie bereits seit 21.05.2012 nicht mehr aktiv im Dienst ist (Krankenhausaufenthalt, Krankenstand) und auch noch Resturlaub abgebaut wird, muss eine neue Personalregelung im Kindergarten getroffen werden. Bürgermeister Mitmasser schlägt vor, Frau Sandra Madler, derzeit Stützkraft im Kindergarten, in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen und eine neue Stützkraft aufzunehmen. Frau Madler leistet seit über 2 Jahren hervorragende Arbeit im Kindergarten und soll daher die freiwerdende Stelle als Kinderbetreuerin erhalten. GeschfGR Kranzl spricht sich ebenfalls positiv über die Arbeit von Frau Madler aus, findet jedoch die Vorgangsweise nicht korrekt: Personal im Kindergarten wird schon seit Jahren intern besetzt, Stützkräfte werden ohne Ausschreibung aufgenommen und rücken dann als Kinderbetreuerin nach, ohne dass InteressentInnen von Aussen die Chance haben, sich zu bewerben. Dies macht auch kein gutes Bild in der Öffentlichkeit. Lt. GeschfGR Kranzl soll der freie Posten ordnungsgemäß ausgeschrieben werden, mit den BewerberInnen kann auch ein „Pool“ von InteressentInnen aufgebaut werden. Ausserdem könne sich Frau Madler genauso für die ausgeschriebene Stelle bewerben.

**Antrag von GeschfGR Kranzl:** Der Gemeinderat möge beschließen, die freie Stelle der Kinderbetreuerin im Kindergarten ausschreiben.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Stelle der Stützkraft im Kindergarten auszuschreiben und Frau Sandra Madler in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu überstellen.

Der Antrag des Bürgermeisters gelangt zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters wird mit der Gegenstimme von GeschfGR Christa Kranzl beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, GR Madler, GR Brunner, GR Frank)  
1 Gegenstimme (GeschfGR Christa Kranzl)

Da dieser Antrag im Gemeinderat bereits eine Mehrheit gefunden hat, wurde über den Antrag von GeschfGR Kranzl nicht mehr abgestimmt.

### **15. Fischerweg - Kanalerweiterung**

Bürgermeister Mitmasser berichtet, dass der Kanalstrang Fischerweg, der derzeit nur bis zur Liegenschaft Pressl verläuft, verlängert werden muss. Die Herstellung einer Hausanschlussleitung für die Liegenschaft Kaltenbrunner (Neubau) wird notwendig, ebenso muss ein Anschluss der Wasserleitung hergestellt werden. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Brachinger, Persenbeug, € 18.304,26 inkl. MwSt.

Fa. Kanzler, Waldhausen, € 24.976,00 inkl. MwSt.

Fa. Zehetner, Amstetten, € 19.196,75 inkl. MwSt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Kanalerweiterung Fischerweg der Firma Brachinger, Persenbeug, (Bestbieter) zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **16. Straßenbau – Jägerstraße**

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass die Verlängerung der Jägerstraße – ab der Liegenschaft Koller – zur Donaustraße durchgeführt werden muss. Der hierfür erforderliche Grund wurde von den Eigentümern Maresch/Krumpel kostenlos abgetreten. Weiters muss der Kanalanschluss, der Wasserleitungsanschluss und die Oberflächenentwässerung für das Bauvorhaben Redl/Steindl hergestellt werden. Es liegt ein Angebot von der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, vor - die Gesamtsumme beträgt € 10.660,32 inkl. MwSt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Verlängerung der Jägerstraße der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, lt. Angebot zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **17. ASBÖ Rettungsstelle Persenbeug; Übertragung Dienstbarkeitsvertrag an ASBÖ Landesverband**

Bürgermeister Mitmasser informiert über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend die ASBÖ-Stelle Persenbeug: In diesem Vertrag soll u.a. das Fruchtnießungsrecht an den ASBÖ-Landesverband NÖ übertragen werden, d.h.

der Landesverband kommt in den 1. Rang und der Verein in den 2. Rang. Mit dieser Maßnahme wird die ASBÖ-Stelle als eine Landesdienststelle gesehen, die als solche auch Fördermittel in Anspruch nehmen kann. Für Ortsdienststellen gibt es keine Fördermittel. Dieser Vertrag ist daher nur eine rechtliche Konstruktion zur Erhaltung von Fördermitteln. GeschfGR Kranzl findet diesen Vertrag sehr bedenklich, da der Verein keinerlei Informationen darüber erhalten hat und nicht einbezogen worden ist. Sie möchte nicht, dass sich dadurch ein Nachteil für die ortsansässige Rettungsstelle ergibt und fragt, warum über deren Köpfe hinweg entschieden wird. Bgm. Mitmasser hält fest, dass diese Lösung mit Hr. Friedrich Reiter besprochen wurde – ausserdem hat der Verein die freie Entscheidung. Die Gemeinde schafft mit der Zustimmung zu diesem Vertrag lediglich die Voraussetzung, Fördermittel in Anspruch nehmen zu können - wird der Vertrag vom ASBÖ-Verein nicht unterzeichnet, ist er hinfällig.

**Antrag von GeschfGR Kranzl:** Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt noch nicht zu behandeln, aufgrund der fehlenden Zustimmung des Vereins.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag vor Unterzeichnung des ASBÖ-Vereines genehmigen, damit kein unnötiger Zeitverlust zur Einreichung der Fördermittel entsteht.

Der Antrag des Bürgermeisters gelangt zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Kranzl, GR Frank, GR Madler, GR Brunner) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (SPÖ u. ÖVP)

4 Gegenstimmen (Liste Christa Kranzl u. Unabhängige)

Der Antrag von GeschfGR Kranzl wurde nicht mehr zur Abstimmung gebracht, da der Antrag des Bürgermeisters bereits eine Mehrheit gefunden hat.

## **18. Wohnungsvergabe im Rathaus**

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass 6 Mietansuchen für die Wohnung im Rathaus (Dachgeschoß) vorliegen:

1. Barbara Sedlacek und Markus Chocholaty, Ybbs (Jungfamilie, 1 Kind)
2. Christoph Oswald, Persenbeug (Erstwohnung)
3. David Zettl, Persenbeug (Erstwohnung)
4. Katharina Seidl, Persenbeug (Familie, 2 Kinder)
5. Hermann Harton, Blindenmarkt (Alleinstehend, 1 Kind)
6. Patrick Fichtinger, Gottsdorf

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung im Rathaus an die Familie Barbara Sedlacek und Markus Chocholaty zu vermieten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **19. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule**

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass ab Herbst 2012 18 Kinder für eine Nachmittagsbetreuung in der Volksschule angemeldet sind. Davon werden 12 Kinder 1-2 Tage/Woche und 6 Kinder mehr als 2 Tage/Woche die Betreuung in Anspruch nehmen. In der Volksschule konnten keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden, vor allem weil im neuen Schuljahr auch eine Vorschulklasse installiert wird. Aus diesem Grund wird ab Herbst 2012 die Nachmittagsbetreuung im Kinderhaus durch die NÖ Volkshilfe durchgeführt. Die NÖ Volkshilfe hat hierfür einen separaten Tarif angeboten, der dem einer Betreuung in der Volksschule entspricht:

1-2 Tage/Woche: € 44,-- bzw. 3-5 Tage/Woche: € 88,--

Hinzu kommt noch ein Bastelbeitrag. Für die Gemeinde ist diese Lösung positiv, da durch die Mehreinnahmen auch die Defizitabdeckung im Kinderhaus geringer wird und an Investitionen gespart werden kann. GeschfGR Kranzl erkundigt sich, wieviele Kinder derzeit im Kinderhaus betreut werden und weist darauf hin, dass lt. Gesetz die Kindergruppe kleiner sein muss, wenn ein unter 1jähriges Kleinkind betreut wird. Bgm. Mitmasser antwortet, dass derzeit 22 Kinder betreut werden und betont, dass Fr. Dr. Pippan, zuständige Bereichsleiterin der NÖ Volkshilfe, das Angebot für die Nachmittagsbetreuung erstellt hat und diese beurteilt hat, ob das Kinderhaus für die VS-Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen kann. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen in jedem Fall seitens der NÖ Volkshilfe eingehalten werden. Schließlich wird der Bericht des Bürgermeisters vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **20. Asphaltierung Stockschützenplatz (DRINGLICHKEITSANTRAG)**

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass der Stockschützenplatz in Gottsdorf (ca. 700 m<sup>2</sup>) neu asphaltiert werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. vorliegendem Angebot der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, auf € 18.244,80 inkl. MwSt. Von der Firma Hartsteinwerk Loja wird der Gemeinde im Gegenzug Straßenbaumaterial in Höhe von € 4.000,-- zur Verfügung gestellt.

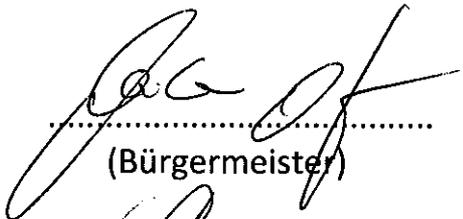
**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Asphaltierung des Stockschützenplatzes der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, lt. Angebot zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

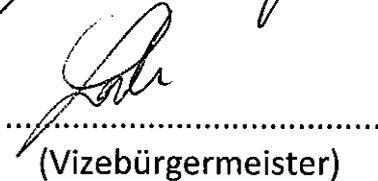
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nachdem keine Wortmeldung folgt, schließt der Bürgermeister um 21 Uhr 00 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

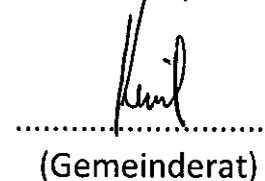
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 01.08.2012 genehmigt.

  
.....  
(Bürgermeister)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Geschf.Gemeinderat)

  
.....  
(Gemeinderat)

Persenbeug, am 30.05.2012

## DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der  
NÖ. Gemeindeordnung

Die gefertigten Gemeindevertreter beantragen nachstehenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung aufzunehmen:

20. Asphaltierung Stockschützenplatz

Unterschriften:

  
.....

  
.....

  
.....

## ANTRAG

### gem. § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

der Liste Christa Kranzl und Unabhängige eingebracht zum Tagesordnungspunkt TOP 6 und 7 „Festsetzung des Einheitswertes für die Aufschließungsabgabe“ und „Änderung Förderungsrichtlinien für die Wohnbauförderung“ der Sitzung des Gemeinderates am 30.Mai 2012 wie folgt:

Jeder Bauträger – ob Häuslbauer, Genossenschaft, Unternehmer– hat im Zuge der erstmaligen Bebauung seines Grundstückes Aufschließungskosten - für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur Straße, Gehsteig, Straßenbeleuchtung durch die öffentliche Hand - gemäß NÖ. Bauordnung bzw. dem durch den Gemeinderat beschlossenen Einheitssatz zu leisten.

Diese Kosten in der sogenannten „Vor-Bauphase“ – darunter fallen auch sämtliche Anschluss-und Ergänzungskosten – sind zusätzlich zu den Errichtungskosten für das eigentliche Gebäude zu tragen.

Zahlreiche Gemeinden, insbesondere finanzstarke fördern dies daher mit „kommunalen Wohnbauförderungsmitteln“, um hier ein wenig zu entlasten – so auch Persenbeug-Gottsdorf.

In mittlerweile regelmäßigen Abständen mahnt die Aufsichtsbehörde die Anhebung der Einheitssätze ein – zuletzt ist dies mit Schreiben vom 2.9.2011 geschehen, die Gemeinde möge mittels Verordnung die Anhebung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe von derzeit € 295,- auf € 450,- beschließen – dies entspricht einer **Verteuerung um fast 53 %**.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, auch die kommunale Wohnbauförderung anzuheben von derzeit € 4.070,- auf € 6830,- (= 67 %).

Bei näherer Betrachtungsweise stellt sich aber heraus, dass – je größer das Grundstück ist, es trotz Anhebung der Wohnbauförderung zu einer empfindlichen Verteuerung für die Häuslbauer kommt.

Da weitere Erhöhungen öffentlicher Abgaben - insbesondere Häuslbauern irgendwann nicht mehr zumutbar sein werden, jede Gemeinde aber an Zuzug interessiert sein muss, bei den empfohlenen Mindestätzen keinerlei

- Unterscheidung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden getroffen wird und der RA 2011 einen Überschuss von mehr als € 400.000,- ausgewiesen hat, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

**„Der Gemeinderat möge eine Anhebung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe nur unter der Voraussetzung auf den empfohlenen Mindestsatz von € 450,- beschließen, als im selben Zuge die Anhebung der kommunalen Wohnbauförderung in dem Maße erfolgt, dass es zu keiner Verteuerung für die Häuslbauer bzw. Bauträger gemäß IST-Stand kommt. Hierfür sind gestaffelte Wohnbauförderungssätze für unterschiedliche Grundstücksgrößen (700 m<sup>2</sup>/800m<sup>2</sup>/900m<sup>2</sup>/1.000m<sup>2</sup>) festzusetzen, auch die Variante von Zuschlägen ist vorstellbar, jedenfalls darf es zu keiner Verteuerung kommen.“**

Persenbeug, 2012-05-30

